



Professor Dr. Peter Krebs

Auswertung der Befragung „Evaluation der Qualität der Lehre“

Planspiel „Unternehmenskauf“ – SS 2004

Von den 16 Teilnehmern haben 14 die Fragebogen ausgefüllt, wobei allerdings nicht immer alle Fragen beantwortet wurden.

	sehr gut	gut	befriedi- gend	ausrei- chend	nicht ausreichend	Zwischennoten		Durchschnittswerte
						1,5	2,5	
Unterstützung durch den Dozenten während der Vorbereitung	8	3	1					1,42
Unterstützung durch Lehrstuhlmitarbeiter während der Vorbereitung	7	3	2	1				1,77
Verteilung/Bereitstellung von Arbeitsunterlagen und Literatur	9	2	2			1		1,42
Strukturierung des Seminars	3	8	1			1		1,81
Arbeitsaufwand (1 = sehr hoch; 5 = sehr niedrig)	4	10						1,71
Atmosphäre der Veranstaltung	7	7						1,50
Niveau der Veranstaltung (1 = sehr hoch; 5 = sehr niedrig)	6	8						1,57
Aktualität	7	6	1					1,57
Praxisrelevanz	8	2	1					1,50
Vermittlung von Kenntnissen zum Unternehmenskauf	4	6	4					2,00
Vermittlung von soft skills (Verhandlungsführung)	5	5	3		1			2,07
Förderung des Interesses am Fach	4	10						1,71
Gesamtbeurteilung des Seminars	6	3				4	1	1,46



Anregungen/Verbesserungsvorschläge

1. Angeregt wurden eine ausführlichere Auswertung und eine Besprechung zum Unternehmenskauf und den dazugehörigen gesellschaftsrechtlichen Problemen.

Stellungnahme: Diese Anregung wird für das nächste entsprechende Seminar aufgenommen werden.

2. Es wird eine Abschlussbesprechung zu den Softskills, insbesondere zur Qualität der Verhandlungsführung gewünscht.

Stellungnahme: Auch dies soll beim nächsten Mal in das Seminar eingebaut werden.

3. Es wird mehr Literatur gewünscht.

Stellungnahme: Der weit überwiegende Teil der zur Verfügung gestellten Literatur wurde vom Veranstalter des Seminars aus seinem Privatvermögen bezahlt. Weitere Anschaffungen sind für das nächste Seminar geplant, doch gehören solche Anschaffungen eigentlich in den Aufgabenbereich der Universität.

4. Von einem Studenten wurde ein Schiedsrichter für rechtliche Fragen angeregt.

Stellungnahme: Genau wie in der echten Verhandlung eine Unsicherheit über die tatsächliche rechtliche Lage verbleibt, weil auch dort kein Schiedsrichter zur Verfügung steht, soll auch für das Planspiel kein Schiedsrichter zur Verfügung stehen.